BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Das Land Steiermark

Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig
Tel.: +43 (316) 7075-401
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz
Hauptplatz 1
8401 Kalsdorf b.Graz

GZ: BHGU-22862/2026-24

Graz, am 03.11.2026

Ggst.: HQuadrat Projektmanagement GmbH, 8401 Kalsdorf bei Graz, Mooswiesenstraße, Grst. Nr. 604, KG Kalsdorf, Errichtung und Betrieb von 8 Lagerhallen, einem zweigeschossigen Bürogebäude, einschließlich Außenanlagen mit PKW Abstellplätzen sowie Versickerung der Oberflächenwässer

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die HQuadrat Projektmanagement GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 8 Lagerhallen, einem zweigeschossigen Bürogebäude, einschließlich Außenanlagen mit PKW-Abstellplätzen sowie die Versickerung von Oberflächenwässer auf dem Standort Grst. Nr. 604, KG Kalsdorf, 8401 Kalsdorf bei Graz, Mooswiesenstraße, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von **Befund und Gutachten aus wasserbautechnischer Sicht** die mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 17. November 2026, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz
8401 Kalsdorf bei Graz, Hauptplatz 1

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- §§ 34 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung in Verbindung mit
 - Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 12. März 2018, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018), LGBl. Nr. 24/2018

Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig
Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlattnig
(elektronisch gefertigt)